

Die Weiterbildung muss mitgedacht werden

Positionspapier des Bündnisses Junge Ärztinnen und Ärzte zur Krankenhausreform. Ein Beitrag des Forums Junge Ärztinnen und Ärzte der Sächsischen Landesärztekammer

Das Bündnis Junge Ärztinnen und Ärzte (BJÄ) ist ein Zusammenschluss von 35 Fachgesellschaften und Berufsverbänden zur Vertretung der Interessen von jungen Medizinerinnen und Mediziner. Zahlreiche Mitglieder sind darüber hinaus überschneidend auch in den regionalen Kammern aktiv. Die Kammern selbst sind im Bündnis aber nicht vertreten.

In ihrem aktuellen Positionspapier aus dem November 2023 nimmt das BJÄ Stellung zu notwendigen Veränderungen in Bezug auf die ärztliche Weiterbildung. Kernthema bleibt, dass ärztliche Weiterbildung in den aktuellen Strukturreformen überhaupt berücksichtigt wird. Adressaten sind dabei der Gesetzgeber, die Arbeitgeber sowie die Selbstverwaltung. Diese Forderungen sollen hier auszugsweise dargestellt werden.

Das Forum Junge Ärztinnen und Ärzte (FJÄ) der Sächsischen Landesärztekammer möchte dieses Positionspapier in Schlagworten hier vorstellen, da es unbedingt zu unterstützen ist. Im Kern werden zahlreiche Probleme korrekt benannt, auch wenn einige Forderungen in ihrem Umfang diskussionswürdig erscheinen. Hier sei als Beispiel die Garantie genannt, alle Kompetenzen in der Regelweiterbildungszeit zu erwerben. Gemeint ist sicherlich, dass die Möglichkeit geschaffen werden sollte, alle Kompetenzen zu erwerben, wobei es nicht vorhersehbare Einschränkungen auf beiden Seiten gibt, die eine Garantie unmöglich machen.

In Zeiten des Fachkräftemangels stellt die ärztliche Weiterbildung einen zentralen Bestandteil für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem dar. Die Sächsische Landesärztekammer versucht bereits Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, entsprechend wurde der Prozess des neuen sächsischen Krankenhausplanes begleitet. Darüber hinaus ist es natürlich essenziell, durch eine entsprechende Finanzierung Weiterbildung durch die Arbeitgeber im notwendigen Umfang zu ermöglichen. Jedoch ist eine gute Weiterbildung nicht nur eine Geld- sondern auch eine Engagement-Frage. Insofern sind hier nicht nur die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, sondern auch die Arbeitgeber und Vorgesetzten gefragt. Was die Forderungen an die Ärztekammern angeht (siehe im Weiteren), so lässt sich sagen, dass dies Themen sind, welche durch das FJÄ bereits seit längerem in die Kammer getragen und auch zu großen Teilen bereits umgesetzt werden. Die Kammer arbeitet zum Beispiel an Train the Trainer-Seminaren für Weiterbildungsbefugte. Die herrschenden Weiterbildungsbedingungen gilt es regelmäßig zu überprüfen. Die dazu notwendige Evaluation wird auch in Sachsen angepasst. Nur so ist es möglich eine ausreichende Vergleichbarkeit herzustellen. Schon im März werden alle Ärztinnen und Ärzte ohne Facharztabschluss, von denen der Kammer eine Mailadresse vorliegt, kontaktiert und erhalten einen personalisierten Evaluationslink zu ihrer Weiterbildung. Wir hoffen, dass die Rücklaufquote



Neue Gesundheit
Chemnitz



Ich bin
Hausärztin in
Chemnitz.

Dr. med. Anne H.



chemnitz-neue-gesundheit.de

besser ist als im März 2023, wo sie leider nur bei 16 Prozent lag und eine Auswertung daher nur ganz allgemein möglich war (siehe Artikel in diesem Heft, S. 11). Die begleitenden Konzepte wie die geforderten Weiterbildungsverbände sind in Sachsen gerade im Bereich der Allgemeinmedizin gut etabliert, eine Erweiterung um weitere Facharztqualifikationen ist in Arbeit.

Hier die Forderungen der BJÄ in Stichpunkten

An den Gesetzgeber

1. Gesetzliche Regelung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung.
2. Schaffung der Rahmenbedingungen für eine angemessene Supervision in der ärztlichen Weiterbildung mittels einer Regelung zur ärztlichen Personalbedarfsbemessung.
3. Querschnittsfächer, welche keine eigenen Leistungsgruppen haben (beispielsweise Anästhesie, Radiologie, Mikrobiologie, Labormedizin, Arbeitsmedizin), sind essenziell für den klinischen Alltag und müssen ebenfalls berücksichtigt werden.
4. Entwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit.

An die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

1. Aufwertung der Lehre im Berufsalltag während der ärztlichen Weiterbildung.
2. Gewährleistung einer angemessenen Supervision in der ärztlichen Weiterbildung durch Fachärztinnen und Fachärzte.
3. Garantie, dass die in der Weiterbildungsordnung geforderten Leistungen, i. e. verpflichtende Weiterbildungsabschnitte („Rotationen“), innerhalb der Regelweiterbildungszeit durchgeführt werden können, gegebenenfalls auch über Weiterbildungsverbände.
4. Sicherstellung von mindestens fünf bezahlten Weiterbildungstagen im Jahr für Ärztinnen und Ärzte.
5. Schaffung von Unterstützungsangeboten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit.

An die Ärztekammern

1. Förderung von Weiterbildungsverbänden zwischen Kliniken/Praxen, Praxen/Praxen und/oder Kliniken/Kliniken mit Kooperationen zu fest organisierten Rotationen.
2. Kontrolle der Durchführung und Dokumentation der Weiterbildung mit modernen Ansätzen i. e. unter Verwendung digitaler Lösungen.

3. Einheitliche Qualifizierung der Weiterbildungsbefugten (Train the Trainer).
4. Erhebung und Veröffentlichung transparenter Statistiken zu den Weiterbildungsbedingungen in den Weiterbildungsstätten.
5. Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, deren Arbeitsbedingungen sich aufgrund persönlicher Lebensumstände (Familienplanung, Krankheit, etc.) ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ärztlichen Weiterzubildenden sind unsere Zukunft. Es liegt an uns dafür zu sorgen, dass sie eine gute Weiterbildung erhalten, um den immer größer werdenden Herausforderungen gewachsen zu sein. Dafür braucht es Zeit, Geld und Engagement. Lassen Sie uns die Weichen im Sinne unseres ärztlichen Nachwuchses stellen. ■

Dr. med. Fabian Lenz
Sprecher Forum Junge Ärztinnen und Ärzte

Anzeige

Save the Date

10.04.2024 MTZ Dresden

Vom Studierenden zum Facharzt: PJ-Infotag und „STEX in der Tasche – wie weiter?“

29.04.2024 Studienzentrum der Universität Leipzig

Von Studierenden zu Fachärztinnen und Fachärzten – unsere Zukunft in Sachsen

Sächsische
Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

